



Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr:	COS-BV-151/2009
	Aktenzeichen:	he - ve
	Datum:	16.11.2009
	Einreicher:	Bürgermeisterin
	Verfasser:	Fachbereich Bauwesen und Umwelt

Betreff:

**1. Änderung des Bebauungsplanes BP-3/92 "Industriegebiet Buroer Feld",
Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken
Satzungsbeschluss**

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
24.02.2010	Ortschaftsrat Klieken	6	5	0	5	0	0
15.03.2010	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	7	0	7	0	0
25.03.2010	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	25	0	25	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß § 10 (1) BauGB und § 6 der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes BP-3/92 „Industriegebiet Buroer Feld“, Stadt Coswig (Anhalt), Ortschaft Klieken in der vorliegenden Fassung nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) i. V. m. § 4 (2) BauGB bestehend aus der Planzeichnung einschließlich den textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 (2) BauGB zur Genehmigung der Genehmigungsbehörde vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussbegründung:

siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X

Nein:

Ausgaben: 9.500,00 €

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.: 61000-655100

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzung
- Begründung